

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 02.02.2022

erledigt am: 24.01.2022 vB

Antrag

Datum: 24.01.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0065

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	09.02.2022	öffentlich

–
Betreff
Planung und Umsetzung Fahrradstraßen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu den Planungen hinsichtlich der Sanierung und Umbau der Dornierstraße zur Fahrradstraße die Planungen bzgl. der weiter vorgesehenen Fahrradstraßen in westlicher Richtung (Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße) auf den Weg zu bringen und in zeitlichem Zusammenhang mit der Dornierstraße umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Ausweislich des vor einigen Jahren beschlossenen Radverkehrskonzepts ist eine Stärkung des Radverkehrs vorgesehen. Dabei sind Fahrradstraßen eine zentrale Maßnahme zur Zielerreichung. Konkret ist unter anderem vorgesehen, den Radverkehr durch die Ortslage Hangelar prioritär über die Dornierstraße, die Albert-Sonntag-Straße und die Bachstraße zu führen und diese Führung sicherer und attraktiver zu gestalten.

Der Umbau der Dornierstraße, die im übrigen grundsaniert werden muss, soll in

2022 geplant und in 2023 ausgeführt werden. Erst im Anschluss sind die anderen Straßen zur Ausweisung als Fahrradstraßen vorgesehen.

Der Übergang der drei in Rede stehenden Straßen erfolgt an Einmündungen bzw. Kreuzungen mit anspruchsvollen Problemstellungen (Udetstraße, Richthofenstraße). So werden hier Schul- und Kita-Wege gekreuzt und der Bahnverkehr einschl. Schrankenanlagen der Linie 66 ist zu berücksichtigen.

Die Planung der Straßen und speziell der Kreuzungsbereiche sollte ganzheitlich und aufeinander abgestimmt erfolgen. Die Regelwerke und die Situationen vor Ort sind sehr komplex und die Verkehrsführung sollte von der Graf-Zeppelin-Straße bis zur Händelstraße möglichst nachvollziehbar und einprägsam für alle Verkehrsteilnehmer*innen erfolgen.

Die Qualität der Planungen und damit der Erfolg der Maßnahme würde aus Sicht der Antragsteller durch eine durchgängige und parallele Planung begünstigt. Hinzu kommt der Umstand, dass bereits jetzt durch die Zunahme der Verkehre schwierige und gefährliche Abschnitte bestehen, die schnellst möglichst entschärft werden müssen. Soweit eine Gesamtplanung bis Ende 2022 abgeschlossen werden kann, könnten auch die Maßnahmen in der Albert-Sonntag-Straße und in der Bachstraße zügig umgesetzt werden, da dort keine Grundsanierung erfolgen muss sondern mutmaßlich lediglich moderate Umbauten oder gar nur Markierungen erforderlich sind.

gez. Marc Knülle gez. Martin Metz gez. Stefanie Jung